

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 16.09.2010

Wie gehen die Hochschulen mit Geld um?

Die Hochschulen des Landes verfügen über verschiedene Finanzquellen. Der größte Anteil eines Hochschulhaushaltes entfällt auf die Finanzhilfen des Landes, zusätzlich verfügen die Hochschulen beispielsweise über Einnahmen aus Drittmitteln oder Studiengebühren. Gemäß § 11 Abs. 3 NHG können die Einnahmen aus Studiengebühren „bis zu ihrer Verwendung (...) bei einer Bank oder Sparkasse (...) angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlageverordnung zu beachten. Die Hochschule hat die Erträge (...) den Einnahmen aus Studienbeiträgen zuzuführen“. Für Drittmittel gilt entsprechendes nach § 22 Abs. 1 NHG. Als Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 19 vom November 2008 (Drs. 16/615) führt die Landesregierung aus, dass sie keinerlei Kenntnis habe, wie die Hochschulen mit dieser Möglichkeit umgehen (vgl. Plenarprotokoll vom 14. November 2008, S. 2595).

Stiftungshochschulen verfügen zudem über ihr Stiftungsvermögen. Der Grundstock des Stiftungsvermögens wurde den Hochschulen bei ihrer Errichtung durch das Land zur Verfügung gestellt. Eine Hoffnung, die mit der Gründung von Stiftungshochschulen verbunden wurde, waren Zustiftungen von Dritten zur Mehrung des Stiftungsvermögens. Der damalige Wissenschaftsminister Thomas Oppermann (SPD) sagte dazu am 12. Juni 2002 im Landtag: „Es gibt mittel- und langfristig die Chance, ein Stiftungskapital aufzubauen, dessen Erträge zusätzlich zur staatlichen Finanzhilfe für Innovationen in Forschung und Lehre eingesetzt werden können. (...) Mittel- und langfristig werden auch die Bürgerstiftungen Kapital sammeln. Dafür braucht man Zeit.“ Für die Akquise zusätzlicher Mittel hat das MWK den Stiftungshochschulen 5 Mio. Euro für den Aufbau von Fundraising-Strukturen zur Verfügung gestellt. In den Satzungen der Stiftungshochschulen werden solche Zustiftungen ausdrücklich ermöglicht (beispielsweise § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts“: „Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen des Landes Niedersachsen oder Dritter sowie durch Erbschaften oder Vermächnisse erhöht werden.“).

Der Geschäftsbericht der Stiftungsuniversität Göttingen für das Jahr 2009 führt aus, dass aufgrund steigender Kurse der aktienbasierten Fonds sich eine „Zuschreibung auf Wertpapieranlagen in Höhe von 0,74 Mio. Euro ergab. Damit konnten 55,3 % der Wertberichtigung zum 31.12.2008 wieder ausgeglichen werden.“ Mit anderen Worten: Der Verlust beträgt nach wie vor 44,7 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Wert der Einlagen der Hochschulen bei Kreditinstituten, die dort Studiengebühren und/oder Drittmittel angelegt haben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und bei Unterscheidung zwischen Studiengebühren und Drittmitteln)?
2. Wie hat sich dieser Wert seit dem 1. Januar 2007 an den einzelnen Hochschulen entwickelt (jährliche Angaben mit Nennung des absoluten Werts sowie dem Anteil der Zuführung zum Depot durch weitere Studiengebühren bzw. Drittmittel, Wertveränderung in absoluten und relativen Zahlen)?
3. Welche Lehren hinsichtlich der Wertentwicklung der Einlagen niedersächsischer Hochschulen bei Kreditinstituten ergeben sich aus der Finanzmarktkrise 2008/2009?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Anlageverhalten der einzelnen Hochschulen, und welche Konsequenzen leitet sie aus der Bewertung ab?

5. Wie hat sich das Stiftungsvermögen der einzelnen Stiftungshochschulen seit ihrer Gründung verändert (bitte mit jährlicher Veränderung, unter Auflistung der einzelnen Zustiftungen, Erbschaften oder Vermächtnisse und gegebenenfalls Zweckbindung bei Zuwendungen von Dritten)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.09.2010 - II/721 - 786)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/786 -

Hannover, den 16.11.2010

Die staatliche Finanzierung der Hochschulen in Trägerschaft des Staates (Landesbetriebe) und der Hochschulen in Trägerschaft der Stiftungen orientiert sich an deren Aufgaben und den von ihnen erbrachten Leistungen. Die Höhe der laufenden Zuführungen des Landes an die Hochschulen wird Gegenstand der Zielvereinbarungen (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 NHG). Die umfassende Zins bringende Anlage von Geldern ist dabei grundsätzlich nur den Stiftungshochschulen möglich. Bei den als Landesbetrieb geführten Hochschulen ist dies nur eingeschränkt zulässig (§ 11 Abs. 3 bzw. § 22 Abs. 1 NHG - vgl. nachstehende Ausführungen). Die Landesbetriebe nehmen mit ihren Kassenbeständen banktäglich am automatischen Kontenclearing-Verfahren (taggleiches, valutenutrales Kontenclearingverfahren) teil. Die Kassenbestände stehen den Landesbetrieben damit nicht über den Tag hinaus zur Verfügung.

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen gemäß § 11 Abs. 1 NHG stehen den Hochschulen vollumfänglich als zusätzliche Einnahmen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zur Verfügung.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG dürfen die Einnahmen aus Studienbeiträgen bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung durch die Hochschule bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Zins bringend angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind nach § 11 Abs. 3 Satz 2 NHG die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlagenverordnung zu beachten. Die Hochschule hat die Erträge aus einer Anlage den Einnahmen aus Studienbeiträgen zuzuführen und damit ebenfalls zweckentsprechend zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen einzusetzen. In den Jahren 2006 bis 2009 standen den Hochschulen Mehreinnahmen (einschließlich Zinsen) von insgesamt rund 291,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Nach den erwarteten Anlaufschwierigkeiten konnten im Jahr 2008 bereits rund 90 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet werden. Im Jahr 2009 lag die Verwendungsquote bereits bei rund 103 %. Eine weitere Steigerung ist im laufenden Haushaltsjahr zu erwarten. Bei einzelnen Hochschulen wurde dieser Wert bereits im Jahr 2009 deutlich überschritten. Insoweit wird auf die Ausführungen in den Kapiteln 4 bis 6 nebst Anlagen des Berichtes zur Evaluation der Studienbeiträge (Drs. 16/2660) verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass eine steigende Verwendungsquote zwangsläufig auch Auswirkungen (geringere Zuführungen bzw. Entnahmen) auf die Wertbestände der Einlagen der Hochschulen bei den Kreditinstituten entfaltet.

Die in der Forschung tätigen Mitglieder der Hochschule sind gemäß § 22 Abs. 1 NHG berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Forschungsvorhaben durchzuführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Vorhaben sind über den Haushalt des Trägers abzuwickeln und die Mittel unterliegen damit bei Hochschulen in staatlicher Trägerschaft grundsätzlich dem Kontenclearingverfahren. Die Mittel können abweichend von den für Haushaltsmittel des Trägers geltenden Regelungen nach den Bedingungen der Drittmittelgeber bewirtschaftet werden, soweit die Bindung der Mittel an die Aufgaben der Hochschule gewährleistet ist. Das Präsidium der jeweiligen Hochschule regelt die Bewirtschaftung der Drittmittel. Die Zins bringende Anlage durch die Hochschule bei einer

Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ist nach Maßgabe des § 22 Abs. 1 Satz 5 NHG zulässig.

Bei der Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlagenverordnung zu beachten. Gemäß § 22 Abs. 3 NHG müssen die Drittmittel alle bei Durchführung des Vorhabens im Auftrag von Dritten entstehenden zusätzlichen Kosten decken und zu den übrigen Kosten angemessen beitragen. Nicht verbrauchte Mittel aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten stehen, soweit die jeweilige Hochschulleitung nichts anderes bestimmt hat, insbesondere zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte oder sonstiger Zwecke im Rahmen der Verfügungsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung.

Wie bereits dargelegt, nehmen die Hochschulen in der Trägerschaft einer Stiftung nicht am Kontoclearingverfahren teil.

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 NHG sind Grundstücke des Grundstockvermögens in ihrem körperlichen Bestand, das sonstige Grundstockvermögen in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Nach § 56 Abs. 3 NHG finanziert die Stiftung die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere aus der jährlichen Finanzhilfe des Landes, den Erträgen des Stiftungsvermögens und den Spenden und sonstigen Zuwendungen Dritter, soweit diese nicht ausdrücklich dem Grundstockvermögen zugeführt werden sollen. Gemäß § 57 Abs. 7 Sätze 1 und 2 NHG dürfen diese Mittel bis zu einer zweckentsprechenden Verwendung Zins bringend bei einer Bank oder Sparkasse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union angelegt werden. Bei einer Anlage in Wertpapieren sind die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlagenverordnung zu beachten.

Die nachfolgenden Antworten beruhen auf den Rückmeldungen der Hochschulen und stehen gegebenenfalls noch unter dem Vorbehalt der Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfer und Genehmigung des jeweiligen Jahresabschlusses. Zur Vorbereitung der Beantwortung der Fragen wurden die Hochschulen gebeten, für das Jahr 2010 den Stichtag 1. Juli und für die früheren Jahre jeweils den 31. Dezember des entsprechenden Jahres anzusetzen. Bei den Übersichten zu den Studienbeiträgen sind Vergleichsberechnungen für das Jahr 2007 zum Vorjahr 2006 nicht angezeigt, da die Studienbeiträge zum Wintersemester 2006/2007 zunächst für alle neu immatrikulierten Studierenden und erst ab dem Sommersemester 2007 für alle Studierenden zu erheben waren.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Querschnittsprüfung zur Qualität und Vergleichbarkeit der Jahresabschlussprüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer die Anlagestrategien von den Stiftungshochschulen vom Landesrechnungshof einbezogen wurden. Die Überprüfung hatte zu dem Ergebnis geführt, dass liquide Mittel der Stiftungshochschulen als Tagesgeld, Festgeld mit drei- bis sechsmonatiger Bindung oder als Termingeld (bis zu 360 Tagen) angelegt wurden. Die Anlageform in aktienbasierten Fonds wurde nur von der Universität Göttingen (ohne Medizin) gewählt.

Im Rahmen der Neubestellung der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 wurde für die einbezogenen Hochschulen vereinbart, dass im Rahmen der Prüfung und Berichterstattung gemäß § 53 HGrG auch über die Anlage- und Beteiligungsstrategie der Hochschulen Bericht erstattet wird.

Im Hinblick auf die Mündliche Anfrage Nr. 19 vom November 2008 wird klargestellt, dass die Landesregierung nicht erklärt hat, dass sie keinerlei Kenntnis habe. Die Landesregierung hatte vielmehr erklärt: „Besondere Erkenntnisse über die Entwicklung von Einlagen in den letzten sechs Monaten liegen der Landesregierung nicht vor.“

Dies vorausgeschickt werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Der Wert der Einlagen der Hochschulen bei Kreditinstituten ist den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen.

– Technische Universität Braunschweig

Das Guthaben aus Studienbeiträgen beträgt zum Stichtag 1. Juli 2010 8 448 450 Euro (Auswertung 30. Juni 2010). Das Guthaben ist als Tagesgeldkonto bei der Nord/LB angelegt. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträgen zum Stichtag	5.994.207	9.184.336,13	10.162.185,45
Absolute Veränderung zum Vorjahr		3.190.129,13	977.849,00
Relative Veränderung zum Vorjahr		53,22%	10,65%
Zuführung Studienbeiträge im Geschäftsjahr	8.407.414	9.059.925,00	9.148.497,00

Die TU Braunschweig verfügt als Landesbetrieb bisher über keine weiteren Anlageformen. Sonstige Drittmittel unterliegen wie der laufende Landeszuschuss und Sondermittel des Landes dem Kontenclearingverfahren.

Die Einlagen der Studierenden aus Studienbeiträgen sind bei der bisherigen Anlageform zu 100% garantiert. Ein Verlustrisiko besteht nicht. Die Finanzmarktkrise hat zu einem Niedrigzinsniveau geführt.

– Technische Universität Clausthal

Das Guthaben aus Studienbeiträgen ist als Tagesgeldkonto angelegt und betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 671 977,63 Euro (Auswertung 30. Juni 2010). Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	1.525.982,54	1.461.962,74	1.127.009,48
Absolute Veränderung zum Vorjahr		- 64.019,80	- 334.953,26
Relative Veränderung zum Vorjahr		- 4,2%	- 22,9 %
Zugänge im Geschäftsjahr	1.880.927,77	1.827.657,93	2.009.993,81

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der TU Clausthal nicht vorhanden. Die Finanzmarktkrise 2008/2009 hat einen deutlichen Rückgang der Zinserträge mit sich gebracht. Verluste sind an der TU Clausthal nicht entstanden.

– Leibniz Universität Hannover (LUH)

Die LUH hat im Bereich der Studienbeiträge zum Stichtag 1. Juli 2010 einen Betrag in Höhe von 4 Mio. Euro mittelfristig (zwischen drei und zwölf Monaten) als Termingeld bei der WestLB angelegt (Auswertung 30. Juni 2010). 8,8 Mio. Euro befinden sich auf einem separaten Studienbeitragsgirokonto bei der Nord/LB. Die Entscheidung für die gewählten Anlageformen ist nach einer Angebotseinholung bei verschiedenen Banken erfolgt. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	9.813.721	14.277.087	10.686.609,37
Absolute Veränderung zum Vorjahr		4.463.366	- 3.590.477,63
Relative Veränderung zum Vorjahr		45,48%	- 25,15%
Zugänge im Geschäftsjahr	13.747.449	13.306.690	12.947.699,00

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der LUH nicht vorhanden. Die LUH hat die Einnahmen aus Studienbeiträgen konservativ angelegt, sodass eine Zuschreibung auf die Wertpapieranlagen nicht erfolgen musste.

– Medizinische Hochschule Hannover

Der Wert der Einlagen aus Drittmitteln betrug zum 1. Juli 2010 2 683 751,95 Euro (Auswertung 30. Juni 2010). Die Entwicklung der Einlagen aus Drittmitteln stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Drittmittel zum Stichtag	1.404.823,72	1.514.126,86	3.647.032,10
Absolute Veränderung zum Vorjahr		109.303,14	2.132.905,24
Relative Veränderung zum Vorjahr		7,8%	140,9 %
Zugänge im Geschäftsjahr	844.388,05	3.573.436,14	40.000,00

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 916 566,98 Euro (Auswertung 30.06.2010). Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	880.778,41	1.252.302,65	1.227.298,83
Absolute Veränderung zum Vorjahr		371.524,24	-25.003,82
Relative Veränderung zum Vorjahr		42,2%	-2,0%
Zugänge im Geschäftsjahr	1.687.443,27	1.451.237,59	591.892,69

Die MHH verfolgt seit Jahren eine konservative Anlagestrategie, indem die zur Verfügung stehenden Mittel als Festgeld für den Zeitraum von zwölf Monaten angelegt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitpunkte, zu denen die Anlagen getätigt werden, sind diese auf die verschiedenen Institute mit den jeweils aktuell besten Konditionen verteilt.

– Universität Oldenburg

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 7 683 431,42 Euro. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	4.238.430,17	5.901.968,87	7.545.598,84
Absolute Veränderung zum Vorjahr		1.663.538,70	1.643.629,97
Relative Veränderung zum Vorjahr		39,25%	27,85%
Zugänge im Geschäftsjahr	3.500.746,72	1.663.538,70	1.643.629,97

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der Universität Oldenburg nicht vorhanden.

Die Studienbeiträge werden konservativ in Form von kurzfristigen Festgeldanlagen (in der Regel zwischen drei bis neun Monaten) bei der „Hausbank“ der Universität Oldenburg, der Landessparkasse zu Oldenburg, angelegt.

– Universität Osnabrück

Das Guthaben aus Studienbeiträgen wurde bis Ende des Jahres 2008 ausschließlich auf einem Girokonto „Studienbeiträge“ angelegt. Erstmals wurden im Jahr 2009 anteilig die Einnahmen in Form von Termingeld angelegt. Das Guthaben betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 insgesamt (Girokonto und Termingeld) 5 888 494,26. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Girokonten	764.205,54	3.559.532,17	3.959.207,39	599.906,90
Termingeld				3.500.000,00
Summe gesamt	764.205,54	3.559.532,17	3.959.207,39	4.099.906,90
absolute Veränderung zum Vorjahr	764.205,54	2.795.326,63	399.675,22	140.699,51
Relative Veränderung		365,78%	11,23%	3,55%
Zuführung Studienbeiträge im Geschäftsjahr	764.205,54	2.795.326,63	399.675,22	140.699,51

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind nicht vorhanden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 765 035 Euro.

Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	801.467	820.239	653.447
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		18.772	- 166.792
Relative Veränderung zum Vorjahr		2,34%	- 20,33%

Drittmittel werden auf dem Clearingkonto der Nord/LB geführt. Die HBK verfolgt keine spekulative Anlagestrategie, sodass sich die Finanzkrise auf die Anlagen nicht ausgewirkt hat.

- Hochschule für Musik, Theater und Medien

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 305 997,43 Euro (Anlage Tagesgeldkonto). Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	280.309	266.532	224.286
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		-13.777	-42.246
Relative Veränderung zum Vorjahr		- 4,91%	-15,85%

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind nicht vorhanden.

- Universität Vechta

Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 2 030 720,41 Euro. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	1.788.286,35	2.361.825,84	1.686.666,10
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		573.539,49	-675.159,74
Relative Veränderung zum Vorjahr		32,07%	- 28,59%

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der Universität Vechta nicht vorhanden. Der Zinsverfall aufgrund der Finanzmarktkrise 2008/2009 hat die Zinserträge dezimiert.

- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Die Hochschule hat erstmalig 03/2007 900 000 Euro Drittmittel der EU-Vorauszahlung eines Tempusprojekts als 90-Tage-Festgeld angelegt, zum Jahreswechsel waren noch 135 020,69 Euro Guthaben vorhanden, dieses Guthaben betrug am Jahresende 2008 nur noch 3 312,30 Euro. Im März 2009 erhielt die Hochschule aus Brüssel die zweite Vorschussrate von 120 000 Euro, die wieder angelegt wurde und bis zum 03/2010 aufgebraucht wurde. In Ablösung der Tempusdrittmittel wurde ab 03/2010 erstmalig eine Vorauszahlung von VW von 1,1 Mio. Euro angelegt.

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 1,5 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Einlagen (erstmalige Einlage ab 06/2008) aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag		1 Mio.	2 Mio.
Absolute Veränderung zum Vorjahr			1 Mio.
Relative Veränderung zum Vorjahr			100%
Zugänge im Geschäftsjahr		1 Mio.	1 Mio.

Die Einlagen erfolgen als 90-Tage-Festgeld bei der Nord/LB als einzige gewählte Geldanlageform. Es gab und gibt keine Wertberichtigungen.

– Hochschule Hannover

Das Guthaben der Hochschule Hannover aus Studienbeiträgen auf dem Girokonto betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 2 381 941 Euro. Anderweitige Geldeinlagen werden nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	3.849.850,00	5.815.903,44	8.545.229,83
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung		1.966.053,44	2.729.326,39
Relative Veränderung zum Vorjahr		51,07%	46,93%

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der Hochschule Hannover nicht vorhanden.

– Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Das Guthaben der Hochschule aus Studienbeiträgen auf dem Girokonto „Studienbeiträge“ betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 3 918 449,19 Euro. Anderweitige Geldeinlagen werden nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	1.359.562,70	2.571.166,21	3.130.392,07
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung		1.211.603,51	559.225,86
Relative Veränderung zum Vorjahr		89,12%	21,75%

Einlagen aus Drittmitteln waren und sind an der Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen nicht vorhanden.

Nach Auffassung der Hochschule geht diese solide und konservativ mit den anvertrauten Geldmitteln um, sodass keine Risiken bestehen. Es soll zukünftig überlegt werden, Gelder vorübergehend, z. B. 30 Tage unterjährig, in Abstimmung mit der Nord/LB anzulegen.

– Hochschule Emden/Leer

Da die Trennung des verzinsten Bankkontos (durch die Defusion der FH OOW ab 09/2009) für die Anlage der Studienbeiträge erst Anfang 2010 erfolgte, kann als Antwort nur der Wert für den Stichtag 1. Juli 2010 (mit der letzten Kontobewegung am 30. Juni 2010) in der Höhe von 3 447 484,32 Euro angegeben werden. Drittmittel wurden keine auf verzinsten Bankkonten geführt. Eine Anlage in Wertpapieren erfolgte nicht. Die Zins bringende Geldanlage unterliegt keiner Befristung und wird jährlich auf risikofreie (d. h., die betreffende Bank muss dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. mit ausreichender Sicherungshöhe je Anleger angehören und dies auch schriftlich dokumentieren) Zinsoptimierung überprüft.

– Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Aufgrund der Defusion der FH OOW ab 09/2009 (s. Antwort zur Hochschule Emden/Leer) können als Antwort nur die Werte für den Stichtag 1. Juli 2010 angegeben werden: Einlage aus Studienbeiträgen: 5.799.326,76 Euro. Einlage aus Drittmitteln: 15.344,91 Euro.

Die Einlagen beim Kreditinstitut waren (auch zu Zeiten der ehemaligen FH OOW) und sind sicher angelegt. Ein Verlust durch die Finanzmarktkrise 2008/2009 entstand nicht.

– Universität Göttingen

Die Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) verfolgt für ihre Liquidität und ihr Vermögen eine eher konservative Anlagestrategie. Da es sich bei der Anlage der Mittel im Wesentlichen um kurzfristig nicht benötigte Liquidität handelt, wird keine gesonderte Anlage von Mitteln nach ihrer Herkunft vorgenommen. Das heißt, dass die liquiden Mittel aus Dritt- und Sondermitteln, aus Studienbeiträgen und auch aus den weiteren Einnahmen und Erträgen gemeinsam angelegt werden. Die Erträge aus der Anlage liquider Mittel aus Studienbeiträgen werden buchhalterisch anhand des Anteils dieser Mittel an der Gesamtliquidität ermittelt und für die - gemäß NHG - vorgesehenen Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die Unterscheidung nach Studienbeiträgen und den übrigen Mitteln bezieht sich auf die zum 31. Dezember eines Jahres in der Bilanz auszuweisende Rücklage nach § 11 NHG.

Zum Stichtag 1. Juli 2010 (Auswertung 30. Juni 2010) belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten auf insgesamt 120 892 007 Euro, davon aus Studienbeiträgen 8 409 285 Euro.

Die Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Studienbeiträge) haben sich wie folgt entwickelt:

Stand	Guthaben gesamt	Zuwachs	Studienbeiträge	Veränderung
31.12.2007	71.341.661			
	davon:		6.053.277	
31.12.2008	78.392.561	7.050.900 (+ 9,9 %)		
	davon:		7.491.709	1.438.432 (+ 23,8 %)
31.12.2009	109.038.187	30.645.626 (+ 39,1 %)		
	davon:		8.735.183	1.243.474 (+ 16,6 %)

Die Universität hat die Möglichkeiten, die inzwischen in § 57 Abs. 7 NHG konkretisiert wurden, bisher nicht ausgeschöpft. Aufgrund der ausgewogenen Anlagepolitik müssen die ausgewiesenen Buchverluste nicht realisiert werden. Infolge der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Finanzmärkte sah sich die Universität jedoch veranlasst, ihre Liquidität stärker als bisher nach kurz- und mittelfristiger Liquidität zu unterscheiden und auch hinsichtlich der Anlagen aus Kapitalvermögen (Zustiftungen u. a.) ihre Anlagepolitik anzupassen.

– Universitätsmedizin Göttingen

Die UMG legt ihre liquiden Mittel in der Regel kurzfristig und ausschließlich in Anlageformen höchster Bonität an, d. h. risikobehaftete Anlagen wurden von ihr zu keinem Zeitpunkt vorgenommen. Hierbei werden im Rahmen einer Gesamtanlagestrategie alle Mittel gemeinsam betrachtet.

Zum Stichtag 1. Juli 2010 (Auswertung 30. Juni 2010) belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten auf insgesamt 34 349 835,51 Euro, davon aus Studienbeiträgen 4 655 919,64 Euro.

Die Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Studienbeiträge) haben sich wie folgt entwickelt:

Stand	Guthaben gesamt	Zuwachs	Studienbeiträge	Veränderung
31.12.2007	4.150.448,23			
	davon:		2.236.614,66	
31.12.2008	27.535.307,67	23.384.859,44 (+563,42%)		
	davon:		3.596.521,79	1.359.907,13 (+60,80%)
31.12.2009	29.213.544,18	1.678.236,51 (+6,09%)		
	davon:		3.843.952,04	247.430,25 (+6,88%)

Aus Sicht der UMG hat sich die Anlagestrategie als richtig erwiesen und wird daher auch in Zukunft weiter so fortgeführt.

– Tierärztliche Hochschule Hannover

Zum Stichtag 1. Juli 2010 gab es keine Einlagen aus Drittmitteln.

Die Entwicklung der Einlagen aus Drittmitteln stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Drittmittel zum Stichtag	5.208.000,00	5.004.000,00	5.097.000,00
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung	18.000,00	-204.000,00	93.000,00
Relative Veränderung zum Vorjahr	0,35%	-3,92%	1,86%

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 1 820 000,00 Euro.

Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	872.066,32	1.423.846,09	1.641.943,63
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		551.779,77	218.097,54
Relative Veränderung zum Vorjahr		63,72%	15,32%

Die Hochschule verfügt über kein Depot. Es finden ausschließlich Festgeldanlagen zwischen drei und sechs Monaten statt. Neben dem für den Zahlungsverkehr genutzten laufenden Konto bei der Nord/LB, das ebenfalls verzinst wird, verfolgt die Hochschule eine Anlagestrategie, die Verluste der Einlagen nicht zulässt. Hierfür wurden Beträge aus Drittmittelprojekten und Studienbeiträgen, die für die jeweils folgenden drei Monate nicht verplant sind, festverzinslich angelegt.

– Universität Hildesheim

Der Wert der Einlagen aus Drittmitteln betrug zum 1. Juli 2010 (Auswertung zum 30. Juni 2010) 210 000 Euro.

Die Entwicklung der Einlagen aus Drittmitteln stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Drittmittel zum Stichtag	123.740,32	158.907,21	195.000
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung	47.000,00	35.166,89	36.000
Relative Veränderung zum Vorjahr	61,03%	28,41%	22,64%

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 (Auswertung zum 30. Juni 2010) 2 000 000 Euro.

Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	2.030.480,13	2.374.628,04	2.200.000
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		344.147,91	- 175.000
Relative Veränderung zum Vorjahr		16,95 %	- 0,04 %

Die Einlagen der Universität Hildesheim erfolgten und erfolgen - unabhängig von der Finanzmarktkrise - in Form krisenunabhängiger und risikofreier Anlagen.

– Universität Lüneburg

Der Wert der Einlagen aus Drittmitteln betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 1 056 500 Euro. Die Mittel sind bereits im Rahmen von Drittmittelprojekten verplant.

Die Entwicklung der Einlagen aus Drittmitteln stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Drittmittel zum Stichtag	632.000	811.700	1.021.000
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung		179.700	209.300
Relative Veränderung zum Vorjahr		28,43%	25,79%

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 5 770 000 Euro. Die Mittel sind bereits im Rahmen von Projekten aus Studienbeiträgen verplant.

Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	2.811.600	5.212.300	5.153.000
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		2.400.700	-59.300
Relative Veränderung zum Vorjahr		85,39%	-1,14%

Einlagen der Universität Lüneburg bei Kreditinstituten werden grundsätzlich nur in Form von Fest- oder Tagesgeld bei der Nord/LB angelegt. Die Einlagen sind gegen Ausfall abgesichert. Die Anlage in Form von Wertpapieren erfolgt nicht. Ein separates Depot wird nicht gehalten. Die Hochschule schließt jegliche Anlagen in riskante Wertpapiergeschäfte aus.

– Hochschule Osnabrück

Der Wert der Einlagen aus Drittmitteln betrug zum Stichtag 1. Juli 2010 3 304 777,57 Euro. Die Entwicklung der Einlagen aus Drittmitteln stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Drittmittel zum Stichtag	2.228.239,83	2.974.020,28	3.497.120,16
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zuführung		745.780,45	523.099,88
Relative Veränderung zum Vorjahr		33,47%	15,59%

Der Wert der Einlagen aus Studienbeiträgen betrug zum 1. Juli 2010 1 309 098,49 Euro.

Die Entwicklung der Einlagen aus Studienbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Guthaben Studienbeiträge zum Stichtag	3.295.761,62	3.330.074,04	273.171,90
Absolute Veränderung zum Vorjahr Zu-/Abführung		34.312,42	-3.056.902,14
Relative Veränderung zum Vorjahr		1,04%	- 91,80%

Die Hochschule Osnabrück wählt nur sogenannte sichere Anlagearten (festverzinsliche Anlagen ohne spekulativen Hintergrund; z. B. Sparkassenzertifikate). Ein Verlustrisiko besteht nicht.

Zu 3 und 4:

Mit den gesetzlichen Vorgaben, dass bei einer Anlage in Wertpapieren die Grundsätze des § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Anlagenverordnung zu beachten sind, ist die größtmögliche Anlagensicherheit, die z. B. auch für das Sicherungsvermögen von Versicherungen gilt, gegeben.

Die Hochschulen gehen nachweislich sehr verantwortungsvoll mit den Einlagen bei den Kreditinstituten um. Sie verfolgen grundsätzlich konservative Anlagenstrategien in Form von Tages-, Fest- oder Termingeld, die die Einlagen garantierten. Die Anlage in aktienbasierten Fonds wurde nur von der Universität Göttingen (ohne Medizin) gewählt. Die dort ausgewiesenen Buchverluste müssen nicht realisiert werden. Der Zinsverfall aufgrund der Finanzmarktkrise 2008/2009 hat wie in allen Bereichen die Zinserträge dezimiert. Handlungsbedarf für die Landesregierung besteht nicht.

Zu 5:

Das Stiftungsvermögen der einzelnen Stiftungshochschulen hat sich seit den Gründungen wie folgt verändert:

– Universität Göttingen

Stiftungskapital jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres entsprechend den Bilanzen:

2003	353.632.676,50 Euro,
2004	353.632.676,50 Euro,
2005	353.632.676,50 Euro,
2006	356.686.928,17 Euro.

Erhöhung durch Zuführung aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG:

2007	356.686.928,17 Euro,
2008	356.784.928,17 Euro.

Erhöhung durch Zustiftung: Stiftungsdinner:

Ebenfalls eingeworben: Treuhandstiftung von Todes wegen. Diese wird aus dem Nachlass gebildet und kann daher noch nicht beziffert werden.

2009	356.784.928,17 Euro.
------	----------------------

Die Zustiftung (ratierlich bis 500 000 Euro über Nachlass) mit derzeit 30 000 Euro wurde in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer für 2010 gebucht. Zweckbindung der Erträge.

– Universitätsmedizin Göttingen:

Das Stiftungsvermögen hat sich wie folgt seit Gründung entwickelt (Grundstockvermögen inkl. Zustiftungen):

2003:	248.502.210,74 Euro,
2004:	248.502.210,74 Euro,
2005:	248.502.210,74 Euro,
2006:	248.509.400,74 Euro (Aufwuchs durch Zustiftung: 7.190,00),
2007:	250.609.400,74 Euro (Aufwuchs durch Zustiftung: 2.100.000,00),
2008:	250.609.400,74 Euro,
2009:	250.609.400,74 Euro.

– Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)

Das Stiftungsvermögen der TiHo hat sich wie folgt entwickelt:

Datum	Stiftungsvermögen	Veränderung
01.01.2003	91.193.539,60	
31.12.2003	91.193.539,60	0,00
31.12.2004	91.193.539,60	0,00
31.12.2005	91.219.328,41	25.788,81
31.12.2006	91.262.342,41	43.014,00
31.12.2007	91.262.342,41	0,00
31.12.2008	95.878.992,83	4.616.650,42
31.12.2009	95.892.539,68	13.546,85

Erläuterungen:

2005: Zuführung einer Spende aus 2002 aus der Kapitalrücklage in das Stiftungsvermögen;

2006: Zuführung des Mehrerlöses aus dem Grundstücksverkauf „Am Heisterholze“;

2008/2009: Zuführung eines Grundstückskaufs in das Stiftungsvermögen. Die Finanzierung erfolgte in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn und in Höhe von 2,43 Mio. Euro aus der Gewinnrücklage.

– Universität Hildesheim

Stiftungsvermögen der Universität Hildesheim belief sich per 1. Januar 2003 auf: 15 126 231,45 Euro.

Veränderungen des Grundstockvermögens (Erhöhung des Stiftungsvermögens durch Wertberichtigungen nach durchgeführten Baumaßnahmen):

per 31.12.2003:	15.562.277,89 Euro (Aufwuchs 436.046,44),
per 31.12.2004:	15.611.610,03 Euro (Aufwuchs 49.332,14),
per 31.12.2005:	15.677.415,83 Euro (Aufwuchs 65.805,80),
per 31.12.2006:	15.867.189,77 Euro (Aufwuchs 189.773,94),
per 31.12.2007:	15.983.762,89 Euro (Aufwuchs 116.573,12),
per 31.12.2008:	16.140.191,93 Euro (Aufwuchs 156.429,04),
per 31.12.2009:	16.420.766,93 Euro (Aufwuchs 280.575,00).

– Universität Lüneburg

Das Grundstockvermögen der Universität Lüneburg hat sich ausgehend vom Jahr 2004 bis zum 31. Dezember 2009 folgendermaßen entwickelt:

per 01.01.2004:	58.644.200,00 Euro,	
per 31.12.2005:	100.773.390,21 Euro	Aufwuchs 42.129.190,21 Euro Zustiftung wegen Fusion Universität mit FH NON Lüneburg zum 1. Januar 2005,
per 31.12.2009:	89.274.609,77 Euro	Absenkung 11.498.780,44 Euro wegen Verlagerung Standort Suderburg an FH Braunschweig-Wolfenbüttel.

– Hochschule Osnabrück

Seit der Gründung der Stiftung verfügt die Hochschule über ein Grundstockvermögen, bestehend aus den vom Land zum 1. Januar 2003 übertragenen Gebäuden und Grundstücken. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgten noch einige Nachaktivierungen, sodass der Wert von rund 83 Mio. Euro auf rd. 91 Mio. Euro anstieg.

per 31.12.2003: 82.879.051,00 Euro,
per 31.12.2004: 90.133.104,96 Euro (Aufwuchs 7.254.053,96),
per 31.12.2005: 90.946.256,78 Euro (Aufwuchs 813.151,82),
per 31.12.2006: 90.946.256,78 Euro,
per 31.12.2007: 90.946.256,78 Euro,
per 31.12.2008: 90.946.256,78 Euro,
per 31.12.2009: 90.946.256,78 Euro.

Die von Hochschule erzielten Spenden und Sponsoring-Gelder werden umgehend für laufenden Geschäftsbedarf ausgegeben; sie sind in der Regel auch entsprechend zweckbezogen vorgesehen oder bestehen aus Sachspenden. Zustiftungen (z. B. durch Erbschaften etc.) hat es bislang nicht gegeben.

Prof. Dr. Johanna Wanka